

Preisregelungen „Abwasser“ ab 01.01.2024

[keine Umsatzsteuerpflicht]

Rechtsgrundlage: Allgemeine Bedingungen des Wasserverbandes Stendal-Osterburg (WVSO) für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser - AEB-A -)

1. Abwasserentgelte

(a) Grundpreise

	Volleinleiter [EUR/Jahr]	Teileinleiter [EUR/Jahr]
Nennweite der Trinkwasserhausanschlussleitung:		
bis zu 1"	180,00	144,00
bis 1,5"	450,00	360,00
bis 2"	684,00	547,20
bis DN 80 mm	1.458,00	1.166,40
bis DN 100 mm	2.772,00	2.217,60
bis DN 150 mm	5.760,00	4.608,00

(b) Arbeitspreise

	Volleinleiter ¹ [EUR/m³]	Teileinleiter [EUR/m³]
	4,42	1,49

(c) Entgelte für die Entleerung

	Sammelgruben ¹ [EUR/m³]	Kleinkläranlagen ¹ [EUR/m³]
	15,27	46,39

(d) Entgelte für die Endreinigung

Anlagengröße	Sammelgruben [EUR/Anlage]	Kleinkläranlagen [EUR/Anlage]
bis 4 m³	37,00	37,00
> 4 m³ bis 6 m³	49,00	49,00
> 6 m³ bis 8 m³	—	98,00
> 8 m³ bis 15 m³	—	122,00
> 15 m³	—	pro Std. 112,00
> 6 m³ bis 12 m³	122,00	—
> 12 m³	pro Std. 112,00	—

¹ neu ab 01.01.2024

2. Hausanschlusskosten

2.1) Die Kosten für die Herstellung eines Abwasseranschlusses an einen Freigefällekanal bis DN 150 mm werden pauschaliert berechnet. Bis zu einer Länge von 7 m einschließlich Grundstücksanschlussschacht beträgt die Pauschale **2.252,96 EUR**. Die darüber hinausgehende Länge wird mit **151,04 EUR** je Meter berechnet.

Für Schmutzwasserhausanschlüsse an eine Abwasserdruckleitung bis 7 m beträgt die Pauschale **1.635,97 EUR**. Die darüber hinausgehende Länge wird mit **95,40 EUR** je Meter berechnet.

Straßenmitte ist wie folgt definiert: Die "Straßenmitte" ist der rechnerisch ermittelte Wert zwischen zwei gegenüberliegenden Grundstücksgrenzen.

2.2) Für Abwasserhausanschlüsse größer als DN 150 mm und bei Veränderungen eines Anschlusses werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

3. Baukostenzuschuss (BKZ)

	Betrag [EUR]
Gruppe A: Grundstücksfläche bis 600 m²	
1-geschossig	1.124,84
2-geschossig	2.249,68
3-geschossig	3.374,53
4-geschossig	4.499,37
jedes weitere Geschoss +	1.124,84
Gruppe B: Grundstücksfläche 601 m² – 1.200 m²	
1-geschossig	2.045,17
2-geschossig	4.090,34
3-geschossig	6.135,50
4-geschossig	8.180,67
jedes weitere Geschoss +	2.045,17
Gruppe C: Grundstücksfläche 1.201 m² – 1.800 m²	
1-geschossig	3.067,75
2-geschossig	5.112,92
3-geschossig	7.158,09
4-geschossig	9.203,25
jedes weitere Geschoss +	2.045,17

Sofern bei diesen Grundstücken die Gesamtfläche 1.800 m² überschreitet, wird die darüber hinausgehende Fläche, die nicht baulich / wirtschaftlich oder gewerblich genutzt wird, nicht zur Berechnung herangezogen.

Bei einer späteren, weiteren baulichen und gewerblichen Nutzung der über 1.800 m² hinausgehenden Fläche erfolgt eine Nachberechnung unter Zugrundelegung der zusätzlich genutzten Fläche.